

THEOLOGISCHE FAKULTÄTEN IN den Niederlanden. – Noch vor zehn Jahren gab es in den Niederlanden etwa fünfzig Priesterseminare. Darunter waren große, wie die der Diözesen und größeren Ordensprovinzen (Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten); doch gab es auch kleine und sehr kleine. Ein Seminar z. B. zählte fünf Dozenten für zwölf Studenten.

L. Smits OFM Cap war es, der seinerzeit die Frage aufwarf, ob eine derartige Parzellierung der Priesterausbildung förderlich sein könne. Seine Frage bezog sich nicht nur auf die Rentabilität der sehr kleinen Institute bei abnehmender Seminaristenzahl, sondern sie zielte auch und vor allem auf die Konzentration der qualifizierten Dozenten, um auf diese Weise den Anforderungen der Zukunft an eine angemessene Ausbildung der Seminaristen entsprechen zu können.

Nach einigen Jahren kam es dann zur Gründung von vier Hochschulen. Ihre Gründer waren jeweils eine oder zwei Diözesen, gemeinsam mit einigen Ordensprovinzen oder Kongregationen. So gründeten der Erzbischof von Utrecht, der Bischof von Groningen und die Provinziale der Franziskaner, Passionisten und Oblaten Mariens die Katholisch-Theologische Hochschule Utrecht (KTHU); sie nahm im September 1967 ihre Arbeit auf. Außer den vier Hochschulen in Tilburg, Heerlen, Amsterdam und Utrecht gab es die Theologische Fakultät der 1923 gegründeten Katholischen Universität Nijmegen.

Die Utrechter Katholisch-Theologische Hochschule – der Berichterstatter ist dort Professor für Kirchengeschichte – schloß 1970 ein Abkommen mit der Theologischen Fakultät der staatlichen Universität Utrecht, das die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen regelt.

Die staatliche Fakultät der Universität Utrecht steht in der reformatorischen Tradition. Zur Zeit der Gründung der Universität (1936) hatte die »Nederlandsche Hervormde Kerk« (NHK Kirche) eine Vorzugsstellung in den Niederlanden inne. Sie umfaßt auch heute noch den größten Teil der reformier-

ten Christen (fast 40 Prozent der Bevölkerung sind Protestanten aller Bekenntnisse bei 40 Prozent Katholiken und über 20 Prozent Abständigen). Nach der napoleonischen Besetzung hatte man sich in den Niederlanden nicht für Doppelfakultäten entschieden; die nichtreformierten Kirchen gründeten vielmehr ihre eigenen Seminare. Die Katholiken verfügten damals übrigens auch nicht über Dozenten, um die Lehrstühle einer katholischen Fakultät besetzen zu können: bis 1798 mußten katholische Priesteramtskandidaten im Ausland (Köln und Löwen) studieren. Als es im neunzehnten Jahrhundert dann zu einer Trennung innerhalb der NHK Kirche kam, gründeten die Dissidenten ihr eigenes Seminar.

Bis 1876 gehörten also die theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten lediglich *einer* Kirche an. Liberalismus und Positivismus setzten dem ein Ende: Die theologischen Fakultäten wurden zu (formell) »neutralen« Fakultäten für Religionswissenschaften erklärt. Die NHK Kirche erhielt auf Grund ihrer Rechte die Möglichkeit, aus eigener Autorität kirchliche Professoren an die Universitäten zu berufen, und zwar für die Fächer Dogmatik, praktische Theologie und die Disziplinen, die neben dem Vorlesungsstoff der staatlichen Professoren, z. B. Bibelwissenschaften, Kirchengeschichte usw., Examensfächer für jeden Kandidaten sein sollten. Die Prüfung für das kirchliche Amt wurde von einer kirchlichen Kommission gesondert abgenommen. Zur Finanzierung ihrer kirchlichen Dozenten und Mitarbeiter erhielt die NHK Kirche staatliche Unterstützung.

Diese Regelung trägt die Bezeichnung »duplex ordo«; ein Teil der Ausbildung steht unter der Verantwortung des Staates und der vom Staat ernannten Professoren; der andere Teil unter der Verantwortung der von der NHK Kirche ernannten Professoren. In der Praxis sieht das freilich etwas anders aus als auf dem Papier. Der Staat hat nach 1876 einen Katholiken nie zum Professor an staatlichen theologischen Fakultäten ernannt, wohl aber mehr als einmal einen Professor aus einer andern reformato-

rischen Kirche als der NHKirche. Einige kleine Kirchen, wie die Evangelisch-Lutherische, gründeten ihr Seminar bei einer staatlichen Fakultät; sie ließen ihre Studenten an der staatlichen Fakultät studieren, die Vorlesungen für das kirchliche Examen wurden aber nicht bei den kirchlichen Professoren der NHKirche absolviert, sondern bei den Dozenten des eigenen Seminars. Die dissidenten Reformierten und die Katholiken gründeten je eine »besondere« (eigene) Universität mit einer eigenen theologischen Fakultät. Die Katholische Universität Nijmegen besaß bis vor zehn Jahren nur »Oberstufen« innerhalb der theologischen Fakultät; zu ihnen zugelassen wurde nur, wer die Seminarstudien bereits absolviert hatte. Jetzt kann man schon vom ersten Semester ab in Nijmegen Theologie studieren.

Weil das niederländische Recht, wie gesagt, die Konstruktion der Doppelfakultät nicht kennt und die Aufteilung in staatliche und kirchliche Fächer kompliziert ist, erschien es naheliegend und vernünftig, durch faktische Zusammenarbeit Erfahrungen zu sammeln. Die vorläufige Vereinbarung zwischen der Utrechter Katholisch-Theologischen Hochschule und der Theologischen Fakultät der staatlichen Universität Utrecht mit einer Laufzeit von fünf Jahren wurde 1969/70 von der holländischen Regierung und der römischen *Congregatio pro studiis* approbiert.

Die Zusammenarbeit kommt zum Ausdruck in einer großen Zahl gemeinsamer Einrichtungen. So sitzt man zusammen in einem Haus, benutzt die gleichen Verwaltungseinrichtungen und die gleiche Bibliothek.

Weiter wird kooperiert in gemeinsamen »Fachgruppen«, deren Unterricht und Forschung, soweit es sich um anverwandte Fächer handelt, aufeinander abgestimmt werden. Der Verfasser dieses Berichts ist Mitglied der Fachgruppe »Kirchen- und Dogmengeschichte«. Die kirchlichen Professoren der NHKirche hatten in der Fakultät eine eigene Fachgruppe, bis 1970 eine katholische Fachgruppe für Dogmatik und Kirchenrecht gegründet wurde.

Außer der Katholisch-Theologischen Hochschule Utrecht schlossen 1970 auch ei-

nige Seminare kleinerer Kirchen ein Abkommen mit der Utrechter Universität: die Baptistengemeinden, die Frei-Evangelischen und die Alt-Katholiken. Sie stellten je einen eigenen kirchlichen Professor für die »kirchlichen Fächer« der betreffenden Kirchen.

Soweit die Struktur. Die praktische Zusammenarbeit vollzieht sich in der täglichen Lehre und Forschung. Über die Gestaltung des Unterrichts wird in einer Unterrichtskommission beraten, wo die Verantwortlichkeiten der einzelnen Fachgruppen schriftlich fixiert sind. Eine Anzahl von Fächern wird allen Studenten gemeinsam gelehrt: Hebräisch, Bibelgriechisch, Einführung in die Religionspsychologie und -soziologie, Teile der Bibelwissenschaft, Philosophie, Kirchen- und Religionsgeschichte. Ein oder zwei Dozenten halten für alle Studenten die Vorlesungen.

Andererseits wurde eine Anzahl von Disziplinen nach Konfessionen getrennt. Das sind zunächst alle Fächer, die im Auftrag der Kirchen von Theologieprofessoren betreut werden: Dogmatik, Kirchenrecht, Geschichte der eigenen Kirche in den Niederlanden, Praktische Theologie, alles, was sich auf die Amtsausbildung des Geistlichen bezieht: Homiletik, Katechetik, praktische Arbeiten (Probezeit) usw. Auch Spiritualität und Studentenseelsorge gehören dazu.

Zwischen den gemeinsamen und den nach Konfession getrennten Fächern liegt ein Bereich, für den Wahlmöglichkeiten bestehen. So kann sich der Student für eine der vier oder fünf in jedem Jahr angebotenen Arbeitsgruppen für Bibelexegese entscheiden. Auch für die Kirchengeschichte der Jahre 800–1900 gibt es ein Doppelangebot. (Zu bestimmten Zeiten lesen dann beide Professoren zusammen.)

Die Wahl ist allerdings nicht ganz frei. Der Student kann in Religionsgeschichte zwar zwischen Islam und Hinduismus wählen, aber im Fach Patristik etwa geht es auch um Zeugnisse, die beim kirchlichen Examen vorzulegen sind. Mit Rücksicht darauf wurde ein zweifaches Angebot ausgearbeitet; wenn der katholische Student seinen eigenen Dozenten wählt, so genügt die bestandene Vorprüfung für die Zulassung zum kirchlichen

Examen. Der Student kann seine Wahl in der Kirchengeschichte so treffen, daß die Liturgiegeschichte und andere für einen katholischen Theologiestudenten wichtige Fächer mit erfaßt werden. Trifft er die falsche Wahl, ist einiges nachzuholen: bei der Zulassung zum kirchlichen Examen muß er das Zeugnis für Liturgiegeschichte vorlegen und für das Examen selbst Vorlesungen gehört haben über die Geschichte der eigenen Kirche in den Niederlanden.

Die Kirchen sagen sich: wir akzeptieren die gemeinsame Programmierung der sog. »Staatsfächer«, wenn nur bestimmte Punkte darin enthalten sind und der betreffende Student das Programm bei den eigenen »kirchlichen« Professoren absolviert hat. Für die Abgrenzung der Zuständigkeiten ist der Unterschied zwischen dem vor dem Staat gültigen Examen (und der Umschreibung der dafür geltenden Anforderungen) und dem vor der Kirche gültigen Examen (mit den von ihrer Seite geltenden Anforderungen) sehr praktisch: sehr vieles kann zusammenfallen, zugleich aber behalten die Kirchen die Hand mit im Spiel.

In der Praxis zeigt sich, daß die »alte« Fakultät aus dem protestantischen »sola scriptura« heraus in der Bibelwissenschaft und in der gesamten Theologie einen starken philologischen Akzent gesetzt hat. Auf katholischer Seite wurden dagegen mehr die Philosophie und in letzter Zeit auch Psychologie und Soziologie als Hilfswissenschaften angesetzt. In der Zusammenarbeit zeigt sich oft, daß der Trennungsstrich nicht entlang der Linie Rom/Reformation verläuft. Es stellt sich heraus, daß sogar die Sprache in den vier Jahrhunderten der Trennung eine unterschiedliche geworden ist.

Das letztere zeigt sich auch bei der Zusammenarbeit in der Forschung, die mehr beinhaltet als einen kollegialen Austausch über das, was man untersucht. Zwei Projekte laufen zur Zeit an: eine Geschichte der Exegese und ein Kapitel aus der niederländischen Kirchengeschichte.

Daneben bestehen Studien- und Arbeitsgruppen von Dozenten und Doktoranden entsprechend der Wahl ihres Hauptfaches.

So arbeiten fünf Professoren für Kirchengeschichte mit ihren Mitarbeitern und den Hauptfachstudenten zusammen an einer Standardvorlesung über Dogmengeschichte. Eine solche Zusammenarbeit lehrt gegenseitiges Verstehen, deckt aber auch die Unterschiede auf, die es gilt ins Auge zu fassen, wenn man dem anderen Recht widerfahren lassen will und sich zugleich der eigenen kirchlichen Tradition stärker bewußt wird. Um Mißverständnisse in der Öffentlichkeit auszuschalten, vermeidet man bei dieser Art wissenschaftlicher Zusammenarbeit die Bezeichnung »ökumenisch«.

Ein Punkt besonderer Sorge ist die »Spiritualität«. Sie hat mit der Zusammenarbeit nicht direkt zu tun, hängt vielmehr mit dem allgemeinen Traditionsbruch im niederländischen Katholizismus zusammen. Die Niederländer waren bis weit nach 1950 noch treue und brave Kinder der Kirche; Probleme, die im neunzehnten Jahrhundert in Frankreich und Deutschland eine Rolle spielten, wurden hier kaum bewußt empfunden. Die Niederlande besaßen keine eigene Tradition in der theologischen Wissenschaft und lehnten sich, auch was die Spiritualität betrifft, stark ans Ausland an. Nach einer Periode – sie dauerte von 1572 bis 1796 –, in der die Katholiken als Bürger zweiten Ranges galten, bildeten sie während ihrer Emanzipation eine stark geschlossene, auf Abwehr eingestellte Gruppe. Der Durchbruch neuer Probleme trat in den Niederlanden später und viel abrupter in Erscheinung als in anderen Ländern. Mit den herkömmlichen Formen gingen bei vielen (auch Älteren) zugleich die alten Gebets- und Frömmigkeitspraktiken unter. In den letzten Jahren zeigt sich aber deutlich ein Neubeginn: der Geist wird wieder lebendig.

J a n A. d e K o k

DIE 32. GENERALVERSAMMLUNG des Jesuitenordens. – Anfang März ist die 32. Tagung des höchsten legislativen Organs des Jesuitenordens nach dreimonatiger Dauer zu Ende gegangen. 236 Delegierte aus